

Fakultatives Referendum

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2020 veröffentlicht. Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, welches von einem Fünftel der Stimmberechtigten (Ortsbürger: einem Zehntel) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 04. Januar 2021

Einwohnergemeindeversammlung von 20.00 bis 21.20 Uhr

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	544
Anwesend:	39

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2019
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2019
4. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 4.1 Sanierung Hintergasse
 - 4.2 Anteil Gemeinde Burg am Ausbau und der Sanierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Reinach des Abwasserverbandes Oberwynental
 - 4.3 Anteil Gemeinde Burg an der Sanierung der Schlammbehandlung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Reinach des Abwasserverbandes Oberwynental
5. Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 105'000.00 für Fusionsabklärungen Gemeinden Menziken und Burg
6. Genehmigung des Budgets und Festlegung des Steuerfusses mit 122 % für das Jahr 2021

Ortsbürgergemeindeversammlung von 21.25 bis 21.35 Uhr

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 60
Anwesend: 8

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2019
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2019
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2019
4. Genehmigung des Voranschlages 2021 der Ortsbürgergemeinde

5736 Burg, 19. November 2020

Der Gemeinderat